

Vorlage Nr. VI/28/2024 - 2
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Verwendung Drittmittel Jugendklimarat – Lastenräder zum öffentlichen Verleih

A Problem

Der Jugendklimarat Bremerhaven hat im Jahr 2020 den Sonderpreis im Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) gewonnen. Der Preis wurde mit 25.000 € dotiert. Im Oktober 2020 wurde zwischen dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und dem difu vertraglich vereinbart, dass das Preisgeld für ein Bike-Sharing-Projekt verwendet wird. In 2021 wandte sich die Erlebnis Bremerhaven mit der Bitte an das Klimastadtbüro, die Einführung eines Radsharings nach dem Bremer Vorbild „Weserbike“ in Bremerhaven finanziell zu unterstützen. In Absprache mit dem Jugendklimarat sollten die Preisgelder hierfür eingesetzt werden. Das Vorhaben wurde letztlich nicht realisiert. Die daraufhin, Ende 2022 kontaktierte Lastenrad-Initiative LALE, konnte wegen ausreichender Ausstattung mit Lastenrädern keine weiteren Räder in ihren Bestand übernehmen. Eine Alternative konnte auf längere Zeit nicht gefunden werden. Um einer drohenden Rückgabe des Preisgeldes auszuweichen, wurden in Abstimmung mit dem Jugendklimarat, im November 2023 vier zum öffentlichen Verleih vorgesehene E-Lastenräder, im Gesamtwert von 19.113,60 €, durch das Umweltschutzamt/Klimastadtbüro beschafft. Diese Räder sollten als Leihgabe des Klimastadtbüros in das kostenfreie Lastenrad-Sharing der Quartiersmeisterei „Alte Bürger“ oder der Lastenrad-Initiative „LALE-Lastenräder für alle“ der Quartiersmeisterei Lehe übergehen. Aus oben genannten Kapazitätsgründen fiel die Wahl zur Überlassung der Lastenräder auf die Quartiersmeisterei „Alte Bürger“. In Vorbereitung darauf, wurden die Räder nach Prüfung durch das Rechts- und Versicherungsamt in den Sammelversicherungsvertrag des Magistrats aufgenommen. Der Versicherer veranschlagt einen jährlichen Beitrag von 299 € zuzüglich Versicherungssteuer pro Lastenrad (entspricht 355,81 €). Diese Kosten, sowie Wartungs- und Reparaturkosten, wären durch den Rest des Preisgeldes auf voraussichtlich mindestens drei Jahre gedeckt.

Zwischenzeitlich lösten zwei Änderungen eine erneute Anbietersuche aus. Das kostenfreie Sharing-Angebot wurde hinterfragt und es wurde angeregt, die Räder betriebskostendeckend weiterzugeben. Zudem stellte die Quartiersmeisterei „Alte Bürger“ nur noch die Übernahme eines der vier Räder, durch die Quartiersmeisterei selbst, in Aussicht. Weitere wären dann durch in der Alten Bürger ansässige Unternehmen übernommen worden.

Das Klimastadtbüro suchte nun weitere Anbieter, die einen Verleih aller vier Fahrräder zum Selbstkostenpreis sicherstellen konnten. Es wurden dazu Gespräche mit

- der „Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ (BBU) mbH, Klußmannstraße 58, 27570 Bremerhaven und
- und zu einem späteren Zeitpunkt der Klimaschutz-Werkstatt in der Prager Straße 15, 27568 Bremerhaven, einem Projekt der Förderwerk Bremerhaven GmbH, geführt.

Beide Unternehmen gaben an, mit dem Verleih von Fahrrädern Erfahrung zu haben. Beide können einen rechtssicheren Verleih wie auch, durch eigene Werkstätten, die Instandhaltung der Fahrräder sicherstellen. Beide Unternehmen können sich eine Ausleihe gegen Gebühr nicht vorstellen, würden die Fahrräder jedoch in ein kostenfreies Sharing übernehmen.

Die BBU begründet das mit einer entsprechenden Gewerbeanmeldung, die nach Angaben der BBU aufgrund steuerrechtlicher Aspekte auch nicht geplant ist.

Die Klimaschutzwerkstatt betreibt bereits ein an die Lastenrad-Initiative angeschlossenes kostenfreies Sharing.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Lastenrad-Sharing zu Selbstkosten, auch mit den angesprochenen zwei Sozialunternehmen, nicht erreichbar ist.

B Lösung

Es wurden Gespräche mit vier potenziellen Verleihern geführt. In keinem der vier Fälle wurde ein Verleih gegen Gebühr oder die Übernahme aus einer Hand zugesagt. Unter dieser Prämisse werden die beiden letztgenannten Unternehmen, BBU und Förderwerk Bremerhaven GmbH/Klimaschutzwerkstatt, in die engere Wahl für einen Standortvorschlag genommen, weil in beiden Unternehmen, nach eigener Auskunft, Werkstätten zur sach- und fachgerechten Instandhaltung der Lastenräder angeschlossen sind.

Beide Unternehmen können den Verleih zu guten Öffnungszeiten sicherstellen. Die Förderwerk Bremerhaven GmbH/Klimaschutzwerkstatt sagte darüber hinaus, die Übernahme der Versicherungskosten ab 01.01.2029 mit Schreiben vom 22.05.2025 zu.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die aus dem Preisgeld für den Sonderpreis für klimaaktive Kommunen 2020 beschafften vier Lastenfahrräder der Förderwerk Bremerhaven GmbH/Klimaschutzwerkstatt als Dauerleihgabe zu überlassen. Das Umweltschutzamt wird gebeten einen Partnervertrag über eine dauerhafte Verleihgabe mit der Förderwerk Bremerhaven GmbH/Klimaschutzwerkstatt abzuschließen (Anlage).

C Alternativen

Der Magistrat stimmt dem kostenlosen Verleih der Lastenräder im Rahmen eines Bike-Sharing-Projektes an die Förderwerk Bremerhaven GmbH/Klimaschutzwerkstatt nicht zu.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Kosten für die Versicherungsbeiträge (ca. 1.423,24 € jährlich) werden bis einschließlich 31.12.2028 aus den restlichen, in der Drittmittelrücklage des Umweltschutzamtes hinterlegtem Preisgeld (5.486,80 €), beglichen. Insoweit wird der kommunale Haushalt nicht belastet. Ab 2029 werden die jährlichen Versicherungskosten von der Förderwerk Bremerhaven GmbH/Klimaschutzwerkstatt getragen.

Die Stadtkämmerei teilt dazu mit, dass in den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025, im ersten Absatz unter „3.1 Drittmittel“ unter anderem ausgeführt wird, das Ausgaben für konsumtive Maßnahmen, denen ausschließlich zweckgebundene Einnahmen Dritter zugrunde liegen, bis zur Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden dürfen.

Von daher gelangt die Stadtkämmerei zu der Einschätzung, dass der für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 beabsichtigte Verleih von Lastenrädern und die damit einhergehende und hier maßgeblich zu bewertende Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsbeiträgen, die in den benannten Haushaltsjahren über die Inanspruchnahme von in der Drittmittelrücklage hinterlegten Mitteln finanziert werden sollen, nicht den Ausgabebeschränkungen des Art. 132a BremLV unterliegen.

Die Maßnahme berührt Vorhaben des Aktionsplans Klimaschutz der Stadt Bremerhaven und hat damit klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Sie wirkt mittelbar auf die Erfüllung folgender Maßnahmen hin:

S-BHV-MV 119 Grüne Logistik, Mobility-Hubs und Logistik-Hubs – Stadt Bremerhaven

5) Förderung der Anschaffung von Lastenrädern, wo noch zielrelevante Lücken bestehen, auch in Form von kooperativen bzw. Crowd-Ansätzen (Nutzung durch verschiedene Akteure, kommerziell und privat)

6) Förderung von Micro Hubs insbesondere für die Zustellung mit Lastenrädern

-BHV-IW-069 Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten – Mobilität in der Stadt Bremerhaven

1) Förderung von Sharing-Ansätzen (u. a. Car-/Bike-/Ride-Sharing mehrerer Firmen bzw. des Gewerbegebiets)

2) Erarbeitung bzw. Unterstützung des Mobilitätsmanagements für das Gewerbegebiet (u. a. durch Koordination der Bündelung von Verkehrsdienstleistungen zur Verringerung von Güter- und Gewerbeverkehren (s. Abschnitt Betriebliche Wirtschaftslogistik), Unterstützung Ansiedlung von Sharing-Stationen (Car-, Bike- und Ride-Sharing), Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagements und bessere Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV

Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Förderwerk Bremerhaven GmbH/Klimaschutzwerkstatt und der Stadtkämmerei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Förderwerk Bremerhaven GmbH/Klimaschutzwerkstatt bewirbt den Verleih der Fahrräder. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, die aus dem Preisgeld für den Sonderpreis für klimaaktive Kommunen 2020 beschafften vier Lastenfahrräder der Förderwerk Bremerhaven GmbH/Klimaschutzwerkstatt als Dauerleihgabe zu überlassen. Der Magistrat bittet das Umweltschutzamt einen Partnervertrag über eine dauerhafte Verleihgabe mit der Förderwerk Bremerhaven GmbH/Klimaschutzwerkstatt abzuschließen.

A. Toense
Stadträtin

Anlage: Partnervertrag Förderwerk - Umweltschutzamt